

Stadt Offenburg
Haushaltssatzung der
René-und-Camille-Meier-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2024/2025

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 18.12.2023 auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Haushaltsjahr
2024 2025

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen (in €)

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	163.400	170.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-147.200	-145.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	16.200	25.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	16.200	25.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen (in €).

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	163.400	170.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-118.600	-121.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	39.8000	49.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	39.8000	49.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	39.8000	49.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 €.

Offenburg, den

X

Marco Steffens
Oberbürgermeister